Jugendliche

Knapp bei Kasse?
Langeweile?
Wir haben die Lösung!
Die Taschengeldbörse kann Dir helfen, Deine Kasse etwas aufzubessern. Gleichzeitig kannst Du jemandem helfen und nebenbei neue Menschen kennenlernen. Jobmöglichkeiten sind zum Beispiel: Hund ausführen, PC Hilfen, Straße kehren, Rasen mähen, Sperrmüll heraustragen, Zaun streichen etc.

Jobanbieter

Ihnen fehlt die Zeit für manch kleine Erledigung?
Das Rasenmähen ist Ihnen zu beschwerlich geworden?
Junge Menschen bieten Hilfe an!
Gegen ein kleines Taschengeld nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst das Leben etwas angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen Menschen in Kontakt und ermöglichen diesen ein gewisses Maß an sozialem Engagement.

Dialog der Generationen!

-

Ein guter Weg für ein besseres Miteinander!

VG Kinder- und Jugendbüro
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

06135 / 72 - 152

jugendbuero@vg-bodenheim.de

http://kijubue.vg-bodenheim.de

Die Anmeldung zur Vermittlung ist kostenlos.

Bildnachweis: pixelio.de - Titelbild: Stephanie Hofschlaeger; Jobs: birgitH., Rainer Sturm, manwalk; Infosymbole: einstellungstest-polizei-zoll.

Taschengeldbörse der VG Bodenheim

Informationen
für
Jobanbieter
und
Jugendliche

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an engagierte Jugendliche von 15 bis 18 Jahren, die sich gerne etwas dazu verdienen möchten und an Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben.
Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen.

Information für Jobanbieter

Sie haben Aufgaben wie Gartenarbeit, mit dem Hund Gassi gehen, Einkaufsdienste, Hilfe im Haushalt, Straße kehren, PC-Probleme etc. zu vergeben? Dann melden Sie sich bei der Taschengeldbörse an! Hier kommen Sie, wenn Sie Bedarf haben, mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt.

Information für Jugendliche

Du möchtest Deine Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann melde Dich bei der Taschengeldbörse an! Wir stellen Kontakte zu Privatpersonen her, die Jobs im Haushalt und Garten anbieten.

Taschengeld

Das empfohlene Taschengeld beträgt 5,00 Euro pro angefangene Stunde. Ein anderer Satz kann individuell vereinbart werden.

Die Taschengeldbörse...

- dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber.
- kann nicht garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.
- kann nicht garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden.

Die Taschengeldbörse kann bei Schwierigkeiten lediglich unterstützend wirken.

Rechtliche Voraussetzungen

(Angaben zu den rechtlichen Bestimmungen: Stand 2015. Wir übernehmen keine Gewähr für zwischenzeitliche Änderungen.)

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden.
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeiten ausführen.

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt.

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer Krankenversicherung versichert sind.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern und erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Jobanbieter werden somit nicht zum Arbeitgeber. Die Gesamteinkünfte dürfen den Grundfreibetrag von 8.354,00 Euro nicht überschreiten. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen jedem Interessierten eine private Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Verursachen die Beteiligten im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung (der Eltern) in Anspruch genommen.
Zudem ist für die Jugendlichen eine private Unfallversicherung durch die Eltern sinnvoll.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller Beteiligten zu erreichen, müssen sich alle interessierten Jobanbieter und Jobsuchende mit einem Anmeldebogen anmelden. Anschließend wird mit jedem Beteiligten ein kurzes Vorstellungsgespräch geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Sollte es während eines Jobs dennoch zu kriminellen Handlungen kommen, wie z.B. Diebstahl, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden.
Die Taschengeldbörse übernimmt keine Haftung.

Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden nur verschlüsselt weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Ausführliche Infos und Anmeldung

VG Kinder- und Jugendbüro
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

06135 / 72 - 152
jugendbuero@vg-bodenheim.de
http://kijubue.vg-bodenheim.de